



Newsletter – April 2013



Aktuelles & Rechtliches

1. Frage des Monats an Rechtsanwalt Stephan Volpp



Frage des Monats an Rechtsanwalt Stephan Volpp:

Ist das Internet das Ende der Parabolantenne ?

Antwort:

Nach dem Urteil des Landgerichts Berlin vom 16.7.2012 67 S 507/11 hat ein ausländischer Mieter keinen Anspruch auf eine Satellitenantenne auf dem Dach, wenn er Zugang zum heimischen Fernsehen in aber ausreichender Sendervielfalt und Qualität über das Internet hat. Hat der Vermieter seine Zustimmung zu der Parabolantenne unter einen Widerrufsvorbehalt gestellt, verstellte Anschluss des Hauses an einem rückkanalfähigen Breitbandkabelanschluss, der die Nutzung eines schnellen Internetzugangs ermöglicht, einen hinreichenden Widerrufsgrund dar, wenn über das Internet entsprechende ausländische Heimatssender empfangen werden können.

Die Entscheidung wurde vorschnell als das Ende der Parabolantenne bezeichnet. Die Grundsätze können auch auf das Wohnungseigentumsrecht angewendet werden. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass stets eine einzelfallbezogene Entscheidung über die Zulässigkeit einer Parabolantenne getroffen werden muss. So dürfte insbesondere bei älteren Mitbürgern nicht ohne weiteres angenommen werden können, dass sie sicher im Umgang mit dem Internet sind. Auch kann nicht angenommen werden, dass jedermann über einen Computer verfügt. In Zweifelsfällen ist den Entscheidungsträgern (Vermieter, Wohnungseigentümersammlung) zu raten, im Sinne des Antragstellers zu entscheiden, um gerichtliche Weiterungen zu vermeiden.

[nach oben](#)

[nächste Seite](#)